

VERTRAG ÜBER DIE VORÜBERGEHENDE GEWÄHRUNG VON UNTERKUNFT

Das Ausbildungszentrum-Bau in Hamburg GmbH, Schwarzer Weg 3, 22309 Hamburg, (nachfolgend AZB genannt), gewährt dem Auszubildenden

Herrn _____, geb. am _____ zum Zwecke der Teilnahme an der überbetrieblichen Ausbildung oder am Berufsschulunterricht vorübergehend Unterkunft.

Für die Räumlichkeiten der Unterkunft sind die behördlichen Empfehlungen für den Betrieb von Internaten oder Jugendwohnheimen nicht anwendbar.

Das AZB übernimmt außerhalb der Ausbildungszeiten für die überbetriebliche Unterweisung keine Betreuungspflichten.

Der Auszubildende verpflichtet sich zur Einhaltung der AZB-INTERNATSORDNUNG.

Die Kosten der Unterbringung tragen, sofern keine Erstattung durch die Sozialkasse der Bauwirtschaft erfolgt, der Ausbildungsbetrieb bzw. der Auszubildende selbst.

Unabhängig von den vorstehenden Regelungen verpflichten sich alle Beteiligten zur gegenseitigen Rücksichtnahme und zur Sicherstellung eines ungehinderten Erreichens des Ausbildungszieles.

AUSBILDUNGSZENTRUM – BAU IN HAMBURG
GESELLSCHAFT M.B.H.

Matthias Kloß
(Geschäftsführer)

Name: _____

Unterschrift des Auszubildenden: _____

ZUSÄTZLICH BEI MINDERJÄHRIGEN:

Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

INTERNATSORDNUNG

GRUNDSÄTZLICHES

Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erfordert die gegenseitige Rücksichtnahme aller Bewohner. Zu diesem Zwecke ist die Internatsordnung von allen Bewohnern (Auszubildenden und anderen Teilnehmern) einzuhalten. Die Internatsordnung ist für alle Bewohner verbindlich.

Die Internatsordnung verpflichtet alle Bewohner zur gegenseitigen Rücksichtnahme, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit, zur pfleglichen Behandlung sämtlicher Mieträume und -flächen einschließlich der Gemeinschaftseinrichtungen und sonstiger Anlagen sowie zur größtmöglichen Sauberkeit.

Liebe Bewohner/-innen,

bitte beachten Sie während Ihres Aufenthaltes in den Räumen der AZB-Unterkünfte und den angemieteten Unterkünften folgende Regeln, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann.

ABMELDUNG

Was mache ich zum Beispiel, wenn ich krank werde?

Ihre Unterbringung können Sie in Krankheitsfällen nicht nutzen. Sie sind dazu **verpflichtet**, sich bei Ihrem Betreuer Herrn Schotman **per Teams** im **Chat Internat** abzumelden. Denken Sie daran, sich **ebenfalls** bei Ihrer **Firma** und bei Ihrem **Ausbilder** im AZB telefonisch abzumelden.

2

SONDERFÄLLE

Wir erwarten, dass Sie sich gemäß der Internatsordnung von 22:00 – 06:00 Uhr in der Unterkunft befinden. Sollte dies begründeterweise nicht der Fall sein, teilen Sie das vorab Herrn Schotman im Internat-Chat mit. Wenn Sie minderjährig sind, kann eine Abmeldung von der Unterbringung lediglich durch einen Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter erfolgen.

ANSPRECHPARTNER-NACHTSCHICHT

Herr Christopher Schotman

Anzutreffen im Hansa Residence H.0.13, Steilshooper Straße 301

So – Do 22:00 Uhr – zum Folgetag 06:00 Uhr

Mobil: 0151 – 54875262

Mail: Christopher.Schotman@azb-hamburg.de

Teams: Internat/Schotman, Christopher

ANSPRECHPARTNER/IN während der Geschäftszeiten

Mitarbeiter/innen in der Verwaltung, Frau Katarzyna Bubala

Mo – Do 07:00 Uhr – 15:30 Uhr (Pause 9:00 Uhr – 9:30 Uhr und 12:30 Uhr – 13:00 Uhr)
Fr 07:00 Uhr – 13:00 Uhr (Pause 9:00 Uhr – 9:30 Uhr)

Telefon: 040 – 63 90 03-0

Mail: katarzyna.bubala@azb-hamburg.de

ANSPRECHPARTNER für NOTFÄLLE

Bei schwerwiegenden Verletzungen, im Brandfall wenden Sie sich an die **112**.

Rufen Sie die **110**, wenn Sie die Hilfe der Polizei benötigen, weil Sie sich bedroht fühlen, in Gefahr sind oder einer Straftat ausgesetzt sind, die polizeilichen Einsatz erfordert. Oder wenn Sie beobachten, dass andere in solche Situationen geraten.

SICHERHEIT

Beim Verlassen des Hauses achten Sie bitte darauf, dass die Räume (Türen und Fenster) verschlossen sind und keine Wertsachen offen in den Zimmern verbleiben. Die Haupteingangstür(en) sind ständig verschlossen zu halten.

Es dürfen keine Elektrogeräte jeglicher Art zur Speisen- oder Getränkezubereitung (Wasserkocher, Kaffeemaschine, Mikrowelle, Toaster, Heizgeräte usw.) mit in die Unterkünfte gebracht werden.

Es dürfen nur Geräte mitgebracht werden, die das CE oder GS Siegel tragen (z.B. Laptop, Rasierer usw.)



Beim Verlassen der Zimmer sind alle elektronischen Geräte vom Stromnetz zu trennen.

ZIMMERNUTZUNG

Bei Ihrer Anreise ist sicherzugehen, dass die Betten bezogen werden. In den AZB-Unterkünften muss das Beziehen der Betten durch Sie erfolgen. Sollte Ihnen Bettwäsche fehlen, wenden Sie sich umgehend an einen Ansprechpartner. Die Nutzung von nicht bezogenen Betten ist untersagt. Bettwäsche ist jeden 2. Freitag und zum Blockende bis 6:50 Uhr abzuziehen und in die dafür vorgesehenen Plastiksäcke/Körbe abzulegen.

Das Betreten der Unterkünfte ist während der überbetrieblichen Ausbildung / während der Berufsschulzeiten untersagt. Ebenfalls ist der Aufenthalt in den Zimmern während der Pausen untersagt.

Der Aufenthalt von Bewohnern, die arbeitsunfähig (AU-Bescheinigung) sind, ist im Internat nicht möglich. Sofern die Heimreise nicht umgehend angetreten werden kann, ist dies unbedingt mit den Mitarbeitern in der Verwaltung abzustimmen.

Das Betreten der Unterkünfte in Arbeitskleidung und Arbeitsschuhen ist nicht gestattet. Nutzen Sie die Umkleidemöglichkeiten in den Ausbildungshallen. Für private Kleidung und Wertgegenstände nutzen Sie bitte die vorhandenen Schränke im Zimmer. Koffer und große Taschen sind auf oder in den Schränken verwahren.

Die AZB Zimmer einschließlich der Dusch- und Waschräume müssen für AZB-Personal sowie für externes Reinigungspersonal uneingeschränkt zugänglich und in akzeptablen Zustand sein. Die Zimmer dürfen bei Anwesenheit aus Sicherheitsgründen nicht verschlossen werden.

Das Entfernen von Möbeln und Ausstattungsgegenständen aus den Zimmern ist verboten. Schäden in den Zimmern und anderen Räumen des Internats sind sofort in der Verwaltung zu melden. Für die Reparatur- oder Instandsetzung entstandener Schäden haftet der Verursacher bei Eigenverschulden vollumfänglich. Auch die Aufenthaltsräume, die Gemeinschaftsküchen sowie Außenbereiche, Spiele und Freizeitgeräte sind pfleglich zu behandeln.

Wenn Sie die Mahlzeiten in den Räumen der Kantine und der Gemeinschaftsküche einnehmen, haben Sie den Platz **sauber zu hinterlassen**, sämtlicher Müll (leere Dosen, Flaschen, usw.) ist von den Tischen zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen! Für kleine Missgeschicke stehen Reinigungsgeräte und -mittel zur Verfügung. Die Mitnahme von Besteck und Geschirr aus der Kantine auf die Zimmer ist untersagt.

In den Unterkünften verursachter Abfall/Müll ist eigenständig in die dafür vorgesehenen Abfallcontainer außerhalb des Internatsgebäudes zu entsorgen.

ALLGEMEINES

Auf den Zimmern und in Gemeinschaftsräumen besteht generell Rauchverbot, auch E- Zigaretten, Shishas und ähnliches sind verboten. Geraucht werden darf nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen (Raucher-Pavillon/Dachterrasse). Minderjährigen ist das Rauchen auf dem gesamten Gelände untersagt.

Die **Einnahme von Drogen und Alkohol jeglicher Art** sowie das **Mitbringen von Drogen**, ist auf dem gesamten AZB-Gelände, einschließlich der Unterkünfte, **streng verboten**. Das Betreten der Räumlichkeiten **unter Einfluss von Drogen oder alkoholisiert ist ebenfalls nicht gestattet**.

Verbreiten oder Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in jeglicher Form (Parolen, Grußformeln oder ähnliches) ist untersagt und führt zum sofortigen Verweis aus der Unterkunft.

Körperliche und verbale Gewalt gegen Personen und Diskriminierung jeglicher Art führt zum sofortigen Verweis aus der Unterkunft.

Schusswaffen aller Art, Hieb- und Stichwaffen, Schlagringe, feststehende Messer und Klappmesser sowieso Feuerwerkskörper dürfen nicht in das Ausbildungszentrum und dessen Unterkünfte mitgebracht werden.

BESUCHER

Alle Besucher müssen grundsätzlich vor dem Betreten der Unterkünfte schriftlich angemeldet und genehmigt werden. Die Besuchszeit endet spätestens um 21:00 Uhr (gilt auch für Lieferdienste). Besuche im Wohnbereich sind ohne Genehmigung nicht gestattet. Der Auszubildende haftet für Verstöße seiner Gäste gegen die Hausordnung.

Am Tag der Abreise sind die Zimmer bis 06:50 Uhr sauber zu hinterlassen. Der Kühlschrank ist zu leeren, die Betten abzuziehen und die Schränke offen und vollständig ausgeräumt zu hinterlassen.

Alle Bewohner sind verpflichtet, eine persönliche **Haftpflichtversicherung** abzuschließen.

LÄRMBELÄSTIGUNG

Lärmbelästigung durch laute Musik und Feiern von Feten, sowie Trinkgelage sind strengstens untersagt. Dies gilt für den gesamten Innen- und Außenbereich der Unterkünfte.

SCHLÜSSEL

Die Anreise an Sonn- und Feiertagen ist zwischen 17:30 -19:00 Uhr möglich. Um in die Zimmer zu gelangen, nutzen Sie bitte den von uns zugesendeten Eingangscodes. Nach erstmaliger Verwendung des Eingangscodes kann die Tür mit dem Transponder geöffnet werden. Die Tresorcodes werden zugesendet.

Der Zimmerschlüssel muss jeden Freitag, sowie im Krankheitsfall, zurück in den persönlichen Tresor gelegt werden. Entstandene Mehrkosten durch unsachgemäße Verwendung der Tresore müssen wir in Rechnung stellen. Bei Verlust der Schlüssel werden dem Auszubildenden 100,00 € in Rechnung gestellt.

AUSGANG

Sobald Sie in der Internatsplanung eingebucht sind, gilt im Zeitraum von 22:00-06:00 Uhr Anwesenheitspflicht. Sofern es zu einer verspäteten Anreise kommt oder andere Gründe für Ihre Abwesenheit vorliegen, teilen Sie dies umgehend den Ansprechpartnern fürs Internat mit.

Minderjährige Auszubildende können das Haus bis 22:00 Uhr verlassen. In Absprache mit der zuständigen Nachtbereitschaft können volljährige Auszubildende bis 22:30 Uhr das Haus verlassen.

Ab 22:30 Uhr gilt Nachtruhe in allen Unterkünften. Von dieser Zeit an ist der Aufenthalt ausschließlich in dem zugewiesenen Zimmer gestattet. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitbewohner.



PKW / MOTORRAD

Das Parken auf dem AZB Gelände ist nur auf den zugewiesenen Parkplätzen gestattet. Auf dem AZB Gelände gilt die StVO
Der Parkplatz ist in der Zeit von 16:30 Uhr bis 06:00 Uhr verschlossen zu halten.

SCHLUSSBESTIMMUNG

Jeder Mitarbeiter des Ausbildungszentrum-Bau (AZB) und die Mitarbeiter der gemieteten Unterkünfte, sowie das Reinigungspersonal, sind weisungsberechtigt hinsichtlich der Einhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit sowie zur Wahrung der Interessen aller Bewohner der jeweiligen Unterkunft.

Über Verstöße gegen die Hausordnung wird in jedem Fall die Leitung des AZB umgehend informiert. Verstöße gegen diese Hausordnung werden mit Ermahnung, Abmahnung oder Ausschluss aus den Unterkünften geahndet. Bei Minderjährigen werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Bei Verstößen gegen diese Ordnung werden wir Ihren Ausbildungsbetrieb informieren.

Hamburg,

AUSBILDUNGSZENTRUM – BAU IN HAMBURG
GESELLSCHAFT M.B.H

Matthias Kloß
(Geschäftsführer)

ICH HABE DIE INTERNATSORDNUNG GELESEN UND VERSTANDEN

Name: _____

Unterschrift des Auszubildenden: _____

ZUSÄTZLICH BEI MINDERJÄHRIGEN:

Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____